

Anlage 1
Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zur 2. Änderung des LPV – Korschenbroich/Jüchen –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1 a.	Bezirksregierung Düsseldorf	<p>Die Gebietsänderung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach ist im Geltungsbereich der 1. Änderung des Landschaftsplans Mönchengladbach vom 31.08.2004 korrekt erfasst worden.</p> <p>Im Einzelnen darf ich noch auf folgendes hinweisen: Aus dem Bereich Wassernirtschaft bestehen gegen die Planung keine Einwände. Teilweise betroffen ist hier die Wasserschutzzone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes der Gewinnung Hoppbruch; die Schutzgebietsverordnung ist zu berücksichtigen. Da es sich um Anpflanzungen handelt ist nicht zu erwarten, dass die Schutzgebietsverordnung dem grundsätzlich entgegensteht. Lediglich bei der Düngung und beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten sind die Anforderungen der Schutzgebiete verordnung zu beachten.</p> <p>Aus Sicht der Regionalentwicklung wird angeregt, den Geltungsbereich des Landschaftsplans im Ortsteil Hochneukirch-West zwischen „Holzer Fließ“ und „Auf dem Birkenkamp“ zu erweitern. Hier ist die Freiraumdarstellung für den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zu beachten, soweit konkrete Baugebietfestsetzungen gem. Bebauungsplan nicht bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird bei der Landschaftsplanrealisierung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt: Um eine weitere zeitliche Verlängerung des Verfahrens der 2. Änderung LP V zu vermeiden soll die Anregung in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt werden. Im FNP der Gemeinde Jüchen ist für diesen</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Darüber hinausgehende Bedenken bestehen nicht. Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung ist mir indes nicht möglich. Die nachstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.	Bereich „Landwirtschaftliche Fläche“ und „Suchraum für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt. Ein fachinhaltliche Notwendigkeit zur kurzfristigen Umsetzung der Anregung besteht insofern nicht.
1 b.	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 62, Regionalplanung	Gegen die 2. Änderung des Landschaftsplans des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V „Korschenbroich/Jüchen“ bestehen keine landesplanerischen Bedenken. Wie in meiner Verfügung vom 07. September 2006 bereits angeregt bitte ich, den Geltungsbereich des Landchaftsplans im Ortsteil Hochneukirch-West zwischen „Holzer Fließ“ und „Auf dem Birkenkamp“ zu erweitern. Hier ist die Freiraumdarstellung für den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zu beachten, soweit konkrete Baugebietfestsetzungen gem. Bebauungsplan nicht bestehen.	Die Anregung wird in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt: Um eine weitere zeitliche Verlängerung des Verfahrens der 2. Änderung LP V zu vermeiden, soll die Anregung in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt werden. Im FNP der Gemeinde Jüchen ist für diesen Bereich „landwirtschaftliche Fläche“ und „Suchraum für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt. Eine fachinhaltliche Notwendigkeit zur kurzfristigen Umsetzung der Anregung besteht insofern nicht.
2.	RWE Power AG	Wir weisen darauf hin, dass die A 46 östlich vom Autobahndreieck Wanlo in Kürze ausgebaut wird und damit die	Der Anregung wird gefolgt. Die Anregung wird im Laufe des Planverfahrens zum Ausbau der A 46 berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Festsetzung 6.5.2.15 (Aufforstung mit bodenständigen Gehölzen) tangiert wird. Wir bitten Sie, mit uns diesbezüglich Kontakt aufzunehmen, damit keine Planungskonflikte entstehen.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich nördlich des Hochneukircher Fließes von uns eine Grundwassermessstelle befindet (s. beigelegte Anlage).</p> <p>Diese aktive Grundwassermessstelle ist langfristig zu erhalten und etwaige Baumaßnahmen und auch die Zugänglichkeiten zu gewährleisten.</p>	<p>Der Hinweis wird bei der Landschaftsplanrealisierung berücksichtigt.</p>
3.	BUND Jüchen/Korschenbroich	<p>Die Änderung des Landschaftsplans möchten wir mit folgenden Anregungen und Vorschlägen begleiten:</p> <p>Durch den Flächentausch mit der Stadt Mönchengladbach ergibt sich die Notwendigkeit, die Festlegungen aus dem Landschaftsplan für Mönchengladbach für die getauschten Flächen zu übernehmen oder ökologisch durch Ergänzungen und neue Vernetzungsstrukturen aufzuwerten.</p> <p>Bei der Bearbeitung der Unterlagen sind wir auf eine Lösung gestoßen, die sowohl ästhetisch, raumplanerisch als auch ökologisch sichtbare Veränderungen und Verbesserungen möglich macht:</p> <p>Eine bewusste Verlagerung der Vernetzungsstrukturen an die neu entstandene Gemeindegrenze. Durch die Anpflanzung von Baumreihen, einheimischer Sträucher und Ackerstrandstreifen sind vielfältige positive Wirkungen zu erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ökologische Vernetzung in diesem Gebiet kann optimiert werden. - Für das vorhandene Einzelgehöft und für den nördlichen Ortsrand von Neu-Otzenrath ergibt sich eine klare Struktur der Gemeindegrenze. - Der Schutz vor extremen Windeinflüssen betrifft die angrenzenden Äcker und in besonderer Weise dort vor- 	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>handenen Obstplantagen, die nachweislich durch Nord-, Nordwest- und Nordostwinde wirtschaftlich beeinträchtigt sind (die Aussage beruht auf persönlichen Gesprächen mit ansässigen Ortbauern).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Hecken dienen in unmittelbarer Umgebung als Temperaturregulator und beeinflussen das Kleinklima in der Umgebung der Ortschaften positiv. - Hecken verzögern oder verhindern die Austrocknung der angrenzenden Flächen und schützen so vor Erosion durch starken Wind. <p>Wir möchten auf einen Gedanken verweisen, der in der Vergangenheit bei den Planungen nur selten berücksichtigt wurde. Für eine Landgemeinde wie Jüchen hat die sichtbare Aufwertung der Gemeindegrenzen einen besonderen Reiz. Nicht nur für alteingesessene Bürger und die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen wird sichtbar, wo ihre Heimatgemeinde beginnt bzw. endet, auch Neubürger bekommen einen sofortigen Überblick über die Außengrenzen ihrer neuen Heimat. Ganz nebenbei wird das Landschaftsbild insgesamt für jeden Besucher oder Durchreisenden aufgewertet.</p>	
4.	NWV – AG Niederrheinische Versorgung – und Verkehr Aktiengesellschaft	<p>Gegen die Änderung werden hinsichtlich der Belange der öffentlichen Strom- und Erdgasversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir im Bereich des beschriebenen Vorhabens unter der Ordnungsnummer 6.5.1.314 eines unserer 20 kV Mittelpunktkabel auf der Südwestseite der ehemaligen Straßentrasse zwischen Gierath und der Bundesbahnlinie Grevenbroich-Mönchengladbach betreiben. Hier muss ein Mindestabstand von 2,5 m von geplanten Baumstandorten zu unserer</p>	<p>Die Anregung wird bei der LP-Realisierung berücksichtigt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Stromversorgungsleitung eingehalten werden. Ggf. ist der Einbau von Wurzelschutzplatten bzw. eine Umlegung der Versorgungsleitung erforderlich.	Der Hinweis wird im Rahmen des genannten Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt.
5.	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Gegen die 2. Änderung des Landschaftsplans V bestehen keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass es im Rahmen des Ausbaus der A 46, im Bereich der Festsetzung 6.5.2.15 (Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche zwischen Hochneukircher Fließ und A 46) zur Verschiebung des Fahrbahnrandes der A 46 in Richtung Hochneukircher Fließ kommen wird. Die o. g. Festsetzung des Landschaftsplans kann daher nicht im vollen Umfang realisiert werden, da für den Ausbau der A 46 Flächen beansprucht werden, die als Aufforstungsflächen vorgesehen sind. Im Rahmen des vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der A 46 wird der Rhein-Kreis Neuss beteiligt. Der Eingriff in den Naturhaushalt, sowie die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen werden ebenfalls im o. g. Planfeststellungsverfahren festgelegt.	Die Anregung wird berücksichtigt und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bei der LP-Realisierung umgesetzt.
6.	Stadt Mönchengladbach, Der Oberbürgermeister	Gegen den vorgelegten Planentwurf des Landschaftsplans V bestehen von Seiten der Stadt Mönchengladbach keine Bedenken. Bei den im Soester Modell festgesetzten Erweiterungsflächen mit dem Entwicklungsziel K 2 am nordöstlichen Ortsrand von Neu-Otzenrath und Neu-Spenrath würde es von der Stadt Mönchengladbach begrüßt werden, wenn bei der Durchführungsplanung im Kreis Neuss die nach § 26 LG NRW festgesetzten Anpflanzungen (lückiger Gehölzstreifen 1.13 und Baumreihe 87) der Stadt Mönchengladbach berücksichtigt werden könnten.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
7.	Landesverband der jüdischen Gemeinden Nordrhein K.d.ö.R.	Soweit von Ihnen Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu.	Die Anregung wird berücksichtigt: Es ist kein jüdischer Friedhof von der Planung betroffen.
8.	Erftverband	Gegen die 2. Änderung des Landschaftsplans V des Kreises Neuss bestehen aus Sicht des Erftverbandes keine Bedenken.	
9.	Wehrbereichsverwaltung West	Unter Bezugnahme auf ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrnehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der Planung bestehen.	
10.	PLEdoc GmbH – Netzwaltung Fremdplanungsbearbeitung	Die Landschaftsplanänderung betrifft keine Versorgungsanlagen des Zuständigkeitsbereiches.	
11.	Landschaftsverband Rheinland Amt für Bodendenkmalpflege	Anregungen und Bedenken im Bezug auf die Belange des archäologischen Kulturgutes werden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege derzeit nicht vorgetragen.	
12.	Handwerkskammer Düsseldorf	Wir nehmen Bezug auf die uns zugegangenen Planunterlagen und bestätigen ihnen noch einmal, dass zum Entwurf der o. g. Landschaftsplanung aus unserer Sicht keine Anregungen vorgetragen werden.	
13.	Niersverband	Zur Änderung des Landschaftsplans Nr. V trägt der Niersverband keine Anregungen oder Bedenken vor.	
14.	RWE Westfalen– Ems Netzsservice	Gegen die Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	
15.	Landesbetrieb Wald und Im o. g. Entwurf sind folgende redaktionelle Änderungen	Der Anregung wird gefolgt.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
Holz – Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-vorzunehmen: Unter der Ordnungsnummer 6.5.2 (Erläuterungen, 3. Absatz): Streiche: Untere Forstbehörde Setze: Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein Ansonsten bestehen von meiner Seite keine Änderungswünsche		Die redaktionelle Änderung wird im textlichen Teil vorgenommen.
16. 68.0 Amt für Umweltschutz	Ich habe die im Betreff genannte öffentliche Auslegung aus wasser-, altlasten- und bodenschutz-, abfall-, landschafts-, forst- sowie aus immissionschutzrechtlicher Sicht geprüft. Es bestehen keine Bedenken. Anmerkungen und Hinweise sind nicht erforderlich. Ich bitte Sie, mir nach dem Abschluss des Verfahrens eine digitale oder analoge Ausfertigung der in Kraft gesetzten Änderungsplanung zu übersenden.		